

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Weihnachtsgruß des Kanzlers an Rhein und Ruhr.

Der Reichskanzler Marx richtete als Weihnachtsgruß an die Bevölkerung des Rhein- und Ruhrgebietes folgendes Schreiben: „Von altersher ist Weihnachten das Fest der Familie. In glücklichen Friedensjahren hat das deutsche Volk gemeinsam Weihnachten gefeiert. Weihnachten 1927 aber ist die Einheit des deutschen Volkes zerrissen. Künstlich und willkürlich sind Grenzen gezogen zwischen deutschen Volksgenossen. Die Grenzen aber überwinden der Geist und der Wille, ein Deutscher zu sein. In unseren Herzen lebt die Weihnachtshoffnung, daß bald Frieden werde auf Erden, wie es jenen verheißen ist, die guten Willens sind. Diese Hoffnung, die in uns lebt, stärkt uns und tröstet uns in trüben Weihnachtstagen.“

Gebühnisse der Militärrentner.

Nachdem die Befolgung der Beamten mit Wirkung vom 1. Dezember 1923 ab in Goldmarkbeiträgen festgesetzt worden ist, sind durch Verordnung die Versorgungsgebühnisse der Militärrentner vom gleichen Zeitpunkt ab ebenfalls in Goldmarkbeiträgen umgeändert worden. Die neuen Militärrentner stehen zu den Goldgehältern der Beamten im gleichen Verhältnis wie die bisherigen Militärrentner zu den früheren Beamtenbezügen. Nur die Zusatzrenten für die bedürftigen Rentnempfänger sind im Verhältnis gegen früher etwas erhöht worden.

Vollstimmigkeit in Hannover.

Die Deutschhannoveraner haben an den Reichsminister des Innern einen Antrag gerichtet, mit höchster Beschleunigung Anordnungen für den Termin der Vorabstimmung in Hannover treffen zu wollen. Der Umstand, daß bis jetzt noch keine Entscheidung des Reichsministeriums erfolgt sei, beunruhigt weite Kreise im Lande.

Änderung der Okkupationsleistungen.

Vollauszahlung nur bis 5000 Mark.

Durch Verordnung der Reichsregierung auf Grund des Artikels 48 der Verfassung wird bestimmt: Um die Entschädigungen der Anspruchsberechtigten nach Möglichkeit der Geldwertverwertung zu erhöhen, wird angeordnet, daß die Vergütungen wertbeständig festzusetzen sind, und zwar in Goldmark auf der Rechnungsgrundlage von 4,20 Goldmark = 1 Dollar. Die Auszahlung der Vergütung hat in Papiermark zu erfolgen unter Zugrundelegung des am Tage vor der Anweisung festgestellten amtlichen Berliner Dollarmittelkurses. Für entgangenen Gewinn und für diejenigen Schäden, für die auf Grund des Okkupationsleistungsgesetzes eine Vergütung für Versicherungsbeiträge geleistet worden ist, wird eine Vergütung nicht mehr gewährt. Die Auszahlung der festgestellten Vergütungen wird eingeschränkt. Grundsätzlich werden nur Vergütungen bis 500 Goldmark voll ausbezahlt. Von dem darüber hinausgehenden Betrag von 50 %, jedoch nur insoweit, als der auszahlende Gesamtbetrag 200 000 Goldmark nicht übersteigt.

Franzosen verhaften Schupobeamte.

Überfall auf das Remscheider Rathaus.

Französisches Militär drang plötzlich gegen das Remscheider Rathaus vor. Zwei mit Maschinengewehren ausgerüstete Kompanien umstellten die Unterkunftsräume der Schupo-Polizei und durchsuchten die Unterkunftsräume der Polizeioberleutnant Schuman, wurden festgenommen und abgeführt. Die bei Beginn der Aktion ebenfalls in Haft genommenen Oberbürgermeister Dr. Harimann und Polizeimajor Duast wurden wieder auf freien Fuß gesetzt. Nachdem vor einiger Zeit durch die kommunistische Fraktion des Stadtverordnetenkollegiums an die Stadtverwaltung die Anfrage gestellt worden war, ob die Schupo über besonders große Waffenlager verfüge, und die Antwort verneinend ausgefallen war, erfolgte auf eine kommunistische Denunziation hin die Untersuchung durch etwa zwei Kompanien kriegsmäßig bewaffneter französischer Truppen. Aus dem Düsseldorf Hauptquartier war eigens eine Abordnung zur Feststellung des Sachverhalts erschienen. Trotz

Schicksalswege.

10

Amerikan. Copyright 1920 by Lit. Bur. M. Linko, Dresden-21
Roman von Matthias Blaul.

Inspektor Rebslein fragte weiter: „Hatte der Tote einen Besuch erwartet?“

„Er sagte mir nichts davon. Er bekam nie Besuche; er hielt sich immer in seinem Zimmer eingeschlossen.“

„War dies diesen Morgen nicht der Fall?“

„Nein!“

„Konnte jemand einen zweiten Schlüssel haben, um in die Wohnung zu gelangen?“

„Ich weiß es nicht.“

„Wenn jemand kommen wollte, öffneten Sie immer?“

„Ja!“

„Wie war es nun gestern Abend? Wann sind Sie schlafen gegangen?“

„Gegen neun Uhr. Vorher fragte ich noch, ob der Herr Baron noch irgendwelche Wünsche habe. Er schickte mich zu Bett.“

„Hilf Ihnen dabei an seinem Benehmen etwas auf?“

„Nein!“

„Womit trafen Sie ihn beschäftigt, als Sie von ihm gingen?“

„Er saß im Sesselsessel und las in einem Buch.“

„Haben Sie die Flurtür geschlossen?“

„Ja!“

„Pfliegte der Baron in der Nacht Besuche zu empfangen, von denen Sie nichts wissen sollten?“

„Nein, das tat er ganz gewiß nicht, denn er wollte nie jemand sehen; er war gegen alle Menschen mißtrauisch.“

„Wenn am Morgen ein Besucher gekommen wäre, hätten Sie das hören müssen?“

„Gewiß hätte ich es gehört.“

„Dann kann die Tat nur in der Nacht, nachdem Sie ihn verlassen hatten, geschehen sein?“

„So muß es wohl gewesen sein.“

„Sie erzählten davon, daß der Tote nie jemand sehen sollte. Fürchtete er sich vielleicht?“

dem alle Stellen versicherten, daß werplanmäßige Waffen nicht vorhanden seien, erfolgte auf besonderen militärischen Befehl hin die Durchsuchung des in der Nähe des Schupoquartiers befindlichen Bismarkturm, wo sich angeblich größere Waffennengen befinden sollten. Die Untersuchung verlief vollständig ergebnislos.

Tageseinteilung

der 4. Sächsischen landwirtschaftl. Woche.

vom 21. bis 25. Januar 1924 in Dresden.

Montag, den 21. Januar 1924 (im Konzertsaal des Ausstellungspalastes, Lennestraße):

10 Uhr vormittags: Eröffnung der 4. Sächsischen Landwirtschaftlichen Woche durch den Vorsitzenden des Landeskulturrats Geh. Oekonomierat Steiger-Leutewitz.

10 bis 11 Uhr vormittags: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats Prof. Dr. Dabbert-Bein: „Einstellung der deutschen Landwirtschaft auf den durch den Krieg eingetretenen Nahrungsmittelraum unseres Volkes“.

11 bis 12 Uhr mittags: Rittergutsbesitzer Vogelsang-Ebersbach: „Seitfragen aus dem Gebiet der Tierzucht“.

Dienstag, den 22. Januar 1924 (im Konzertsaal des Ausstellungspalastes, Lennestraße):

9 bis 10 Uhr vormittags: Universitätsprofessor Dr. Scheunert-Leipzig: „Ernährungsfragen unter Berücksichtigung der Vitamine“.

10 bis 11 Uhr vormittags: Universitätsprofessor Dr. Fröblich-Halle a. d. S.: „Das Problem der Inzucht“.

11 bis 12 Uhr mittags: Leiter der Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Dr. Sogawa-Berlin: „Landwirtschaftliche Reinerträge und Grundstückspreise unter Berücksichtigung stabiler Währung“.

Mittwoch, den 23. Januar 1924 (im Konzertsaal des Ausstellungspalastes, Lennestraße):

9 bis 10 Uhr vormittags: Rittergutsbesitzer F. v. Lochow-Siedau: „Leistungszucht bei Pflanzen und Tieren“.

10 bis 11 Uhr vormittags: Rittergutsbesitzer Dr. Kunze-Weistrop: „Neuzeitliche Feldbestellung unter besonderer Berücksichtigung des Bakterienlebens im Boden“.

11 bis 12 Uhr mittags: Universitätsprofessor Geheimrat Regierungsrat Dr. Halde-Leipzig: „Aufgaben und Ziele neuzeitlicher Grünlandwirtschaft und die Errichtung der Arbeitsgemeinschaft für Grünlandwirtschaft in Sachsen“. — Berichtserstatte hierzu: Universitätsprofessor Dr. Jabe-Leipzig: „Grasfensamenbau; Oekonomiekommissar Landwirtschaftsrat Dr. Claus-Plauen: „Wiesenwirtschaft und Meliorationen“.

Donnerstag, den 24. Januar 1924 (im Konzertsaal des Ausstellungspalastes):

9 bis 10 Uhr vormittags: Professor Dr. Neubauer: „Die Methoden der Ermittlung des Nährstoffgehaltes der Ackerböden“.

10 bis 11 Uhr vormittags: Hofrat Direktor Dr. Schöne: „Wichtiges aus der Tätigkeit des Landeskulturrats“.

11 bis 12 Uhr vormittags: Rittergutsbesitzer Dohrn-Höfendorf: „Die Anwendung von Drillmaschinen unter besonderer Berücksichtigung der Einzelkornäsmaschine“.

In den Nachmittagsstunden veranstalten die Landesverbände in gleicher Weise wie im Vorjahre ihre Hauptversammlungen.

Der Landbund wird seine Hauptversammlung am 25. Januar abhalten.

Näheres im endgültigen Programm.

Ausstellung und Landfrauentag in Leipzig

In Verbindung mit den Tagungen des Landw. Kreisvereins veranstaltet der Verband Landw. Hausfrauenvereine bzw. der Kreisverband Leipzig eine Ausstellung und einen Landfrauentag.

Eröffnung der Ausstellung

am Mittwoch, den 3. Januar, mittags 12 Uhr, im Zoologischen Garten, Pfauenaal. — Besuchszeit am Mittwoch bis nachm. 6 Uhr, am Donnerstag den 4. Januar von vorm. 10 Uhr bis nachm. 6 Uhr. — Eintritt: 50 Goldpfennig.

Der Landfrauentag

findet am Donnerstag, den 4. Januar im Zoologischen Garten,

Wintergartenaal, statt. — Beginn: nachm. 2 Uhr. — Eintritt: 1 Goldmark (einschl. Ausstellung).

Tagungsordnung: 1. Begrüßung durch die Verbandsvorsitzende. —

2. Vortrag von Fräulein Dr. med. Friedrich-Leipzig: „Wie erhalten die Hausfrauen ihre Familie gesund?“ — 3. Vortrag von Universitätsprofessor Dr. Krueger-Leipzig: „Die Frauenarbeit in den Anfängen der Kulturentwicklung“.

Nachm. 4 Uhr findet eine Teestunde statt. Frau Meißner-Jung-Steinbrück wird deutsche Volkslieder singen und die Jugendgruppe eines L. S. V. eine kleine Aufführung darbieten. An die Teestunde schließt sich ein gefelliges Beisammensein an, veranstaltet vom Landw. Kreisverein.

Alle Mitglieder unserer Landw. Hausfrauenvereine sowie die Besucher der Kreisvereinstagung sind zu den genannten Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Verband Landw. Hausfrauenvereine, Kreisverband Leipzig.

Die Buchstelle des Landeskulturrats

und die Geschäftsstelle des Vereins landwirtschaftlicher Buchführungsinteressenten im Freistaat Sachsen befinden sich seit 1. Dezember 1923 Eidonienstraße 14, 3 (Hauptgebäude des Landeskulturrats). Fernsprecher Nr. 13 501. — Postfachkonto Dresden Nr. 22 161.

Vermischtes.

— **Tutanchamons Erbe.** Der Entdecker des Grabes des ägyptischen Königs Tutanchamons scheint außer des Rauchs der Pharaonen auch noch ein höchst realer Prozeß von Seiten angeblicher Nachkommen Tutanchamons bevorzuzustehen. Wenigstens hat sich in der Gestalt Zagul Pascha, eines angesehenen ägyptischen Bürgers, ein Erbe gemeldet, der alle Rechte über das Grab und seine Schätze für sich in Anspruch nimmt. Zagul Pascha richtete an den ägyptischen Minister des Innern folgendes Schreiben: „Vor zehn Monaten hat Lord Carnarvon das Grab Tutanchamons, eines Königs der achtzehnten Dynastie, entdeckt. Ich habe mich bereit, die entdeckten Schätze zu reklamieren, die auf Grund der Belege, die ich habe, ausschließlich und rechtmäßig mir gehören. Aber meine ägyptischen Brüder haben darüber geschpottet und mich für verrückt erklärt. Des Wahnsinns beschuldigt man mich, weil ich, ein echter Kopte, das Erbe meiner Ahnen für mich beanspruche! Aber als Rodesellers Tochter behauptete, sie sei die Gattin Tutanchamons gewesen, hatte man ihre Worte voll Ehrfurcht angehört und in alle Welt telegraphiert. Das alles hat mich jedoch nicht gehindert, vor Gericht auf meinen Rechten zu bestehen. Als dann Lord Carnarvon erkrankte, wußte ich, daß das der erste Schlag war, den Tutanchamon direkt gegen den Schatz seines Grabes führte. Ich habe daraufhin geschwiegen und meine Rechte nicht weiter reklamiert, namentlich nachdem ich erfahren hatte, daß die Schätze im ägyptischen Museum aufbewahrt werden würden. Fortan lege ich meine Sache in die Hände Eurer Erzesenz.“ Dort wird sie vermutlich solange ruhen, bis Tutanchamon auferstanden sein wird.

— **Das Krennferd am Telefon.** In den Künstlerkreisen von New York erzählt man sich folgende kleine Geschichte, die auch dann recht hübsch ist, wenn sie nicht wahr sein sollte. Ein junger Maler hat die Angewohnheit, bisweilen im Schlaf zu sprechen. Reizlich passierte es ihm, daß er laut und vernehmlich mehrmals „Trenel Trenel!“ ausrief. Seine Frau, die auf einen ganz anderen Namen hieß, stellte ihn am nächsten Morgen zur Rede. Er antwortete, Trenel sei der Name eines Krennferdes. Als er einige Tage später abends nach Hause kam und sich erkundigte, ob sich in seiner Abwesenheit irgend etwas Wichtiges ereignet habe, sagte seine Frau trockenem Tone: „Nein, gar nichts. Nur dein Krennferd hat zweimal telefonisch angefragt, ob es dich sprechen könnte.“

○ Vater und Sohn aus dem Zug gekürzt. Wie aus Straßburg berichtet wird, fiel in der Nähe der Station Jäzow der Sohn des Hotelbesizers Schreier aus Sella an Rügen aus dem Sitzgute und blieb schwer verletzt liegen. Der Vater, der sich in demselben Abteil befand, sprang kurz entschlossen nach und wurde tödlich verletzt. Der Lokomotivführer des nachfolgenden D-Zuges bemerkte die beiden Schwerverletzten, brachte den Zug zum Stehen und veranlaßte die Abergführung in ein Krankenhaus.

Der Alte nickte. Er war froh, wenn er das grauenvolle Bild des Toten nicht nochmals sehen mußte.

Inspektor Rebslein erteilte den beiden Polizisten bestimmte Befehle, der eine mußte an der Flurtür Wache halten, indes der andere sofort das Haus verließ, um den Staatsanwalt, den Gerichtsarzt und die Friedhofsverwaltung zu verständigen.

Zuerst untersuchte der Inspektor das Schloß der Flurtür, ob dort nicht doch Genaltpuren zu entdecken waren. Dann betrat er das Zimmer, in dem der Tote lag.

Um bei diesen Feststellungen allein zu sein, ließ er den alten Diener im Flur zurück und zog die Tür hinter sich zu. Kneifflüch und unruhig trippelte der Alte im Flur auf und nieder.

Als der Staatsanwalt Doktor Kerscher mit seinem Sekretär oben an der Flurtür ankam, geizte der Polizist mißtrauisch. Doktor Kerscher war klein, aber ziemlich beliebt und atmete stark, als er die Treppe zum ersten Stock heraufstiegen war; seine kleinen Augen wanderten unruhig umher, während er die inneren Handflächen aneinander rieb.

„Wo ist der Tote?“

„Rechts die dritte Türe. Der Herr Staatsanwalt werden bereits von Herrn Inspektor Rebslein erwartet.“

Im Wohnungsgange traf er mit der hageren Gestalt des alten Dieners zusammen, der immer noch in großer Erregung auf und nieder ging, wobei sein Oberkörper mit jedem Schritte nach vorn neigte.

„Wer sind Sie?“

„Ich bin der Diener des Herrn Baron.“

„Der ermordet worden ist?“

„Ja!“

„Wo muß ich denn hin?“

Malefiz öffnete die Türe. Als Staatsanwalt Kerscher eintrat, sah er Inspektor Rebslein und den Landgerichtsarzt. Er begrüßte die Herren. Dann suchten seine Augen den Toten, der auf dem Boden neben dem Schreibtisch lag.

„Würde etwas geändert?“

Inspektor Rebslein antwortete: „Nein! Genau so fand ich ihn vor.“

(Fortsetzung folgt.)

„Er sprach immer davon, daß doch alle nur auf sein Geld warteten.“

„Sprach er dabei von einer bestimmten Person?“

„Zum ersten Male jögerte der Alte mit der Antwort; er wogte den Kopf hin und her, hülfelte, strich sich mit dem Handrücken über das Kinn und erklärte: „Ich weiß nicht, ob ich das sagen soll.“

„Sie dürfen nichts verheimlichen, auch das Scheinbar Harmloseste nicht. Erklären Sie mir ruhig, vor wem er sich fürchtete.“

„Da ist ja alles überflüssig.“

„Das zu beurteilen, ist nicht Ihre Sache, das gehört zu meiner Aufgabe, Sie haben nur meine Fragen zu beantworten.“

„Von dem jungen gnädigen Herrn sprach er immer mit Beforgnis.“

„Wer ist das? Der Sohn des Ermordeten?“

„Ja!“

„Bestand zwischen Vater und Sohn kein gutes Verhältnis?“

„Nein!“

„Können Sie sagen, warum?“

„Der junge Herr brauchte immer Geld.“

„Wohnt der Sohn auch im Hause?“

„Nein, er besitzt eine eigene Wohnung.“

„Wie heißt er?“

„Anton v. Regensperg.“

„Haben Sie selbst schon einmal Drohungen des jungen Herrn gehört?“

Die Verlegenheit des alten Dieners steigerte sich; aber er mußte antworten: „Wenn er erregt war, brauchte er wohl oft heftige Worte, aber er meinte es doch nie ernst.“ Wie erlöst, daß die Fragen beendet sein müßten, die so schwer zu beantworten waren, erklärte er hastig: „Nun sind wir da.“ Dort oben im ersten Stock.“

Aber als sie die Treppe emporstiegen, fragte Inspektor Rebslein: „Besah der Sohn einen Schlüssel zu der Wohnung?“

„Nein! Ich dürfte ihm nicht einmal öffnen.“

„Gut, vorerst! Sie bleiben hier in der Nähe, damit ich Sie rufen kann.“